Beschlussvorlage
Nr. 40/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 16.03.2026

Haushalt der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2026; hier:
a) Einwendungen gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW sowie weiteres Vorgehen
b) Weiteres Vorgehen
c) Antrag der W.I.R.-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz nimmt

a) die Einwendungen zur Kenntnis und fasst gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse und
b) beschließt, die Haushaltsplanberatungen erst in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Mai 2026 final abzuschließen und den Haushalt 2026 zu beschließen.
c) Darüber hinaus möge der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Landgemeinde zum dieser ergänzten Sitzungsvorlage beiliegenden Antrag der W.I.R.-Fraktion, vor einer Steuererhöhung zunächst eine systematische Überprüfung aller Ausgabenposten hinsichtlich ihres Verpflichtungsgrades durchzuführen, eine Empfehlung geben.

Termin	Beratungsfolge
19.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

In Ergänzung der Sitzungsvorlage Nr. 40/2026 (Ursprungsversion) haben die Verwaltung bis zum 16. März 202) weitere Einwendungen erreicht. Neben neuen Einwendungen wurden auch bereits eingegangen Einwendungen erweitert bzw. konkretisiert. Daher sind dieser ergänzten Vorlage sowohl Ergänzungen zu den Ursprungseinwendungen (z.B. „Ergänzung zu Einwendung Nr. 6") als auch neue Einwendungen (ab Einwendung Nr. 19) beigefügt.

Darüber hinaus erreichte die Verwaltung am 13. März 2026 der ebenfalls beigefügte Antrag der W.I.R.-Fraktion, auf welchen inhaltlich verwiesen wird.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen